

Bereitstellungsvertrag SG 38

Zwischen dem BWLV als Verleiher, vertreten durch die Landesjugendleitung des BWLV und dem Entleiher:

BWLV-Verein:*

Straße, Nr.:

PLZ:*

Ort:*

eingewiesener Verantwortlicher :*

Telefon:*

E-Mail:*

als Nutzer (Verantwortlicher) werden nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

1 **Gegenstand des Vertrages:**

Segelflugzeug Schulgleiter SG 38, D-7038 „Hanns Kellner“ inkl. Zubehör

2 **Zubehör:**

Anhänger mit Zubehör , 1 kleiner Werkzeugkasten mit Inhalt (Bordwerkzeug, Ersatzbolzen, Splinte, Fokkernadeln, Sicherungsdraht und Putztuch), 1 Gummiseil, 1 Sollbruchstellenset, 1 Transportkuller für SG 38, 4 Trimmgewichte, Infotafel mit Ständer, Stoppuhr, Bordbuch mit Zulassungspapieren.

Zum Zubehör gehört weiter das aktuell gültige Flughandbuch sowie Anleitungen zum Flugzeug.

3 **Versicherungen:**

Flugzeug:

Für das Flugzeug besteht eine Halter-Haftpflichtversicherung in Höhe von € 1.500.000,-.

Anhänger:

Für den Anhänger besteht lediglich eine **Haftpflichtversicherung aber**

keine Kaskoversicherung. Als Zugfahrzeug muß ein Fahrzeug eingesetzt werden, das

für eine Anhängelast von mind. 1.000kg geeignet und zugelassen ist. Bei Seitenwind ist die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren, Fahrten bei Starkwind sind zu vermeiden, der Anhänger muss in windgeschützt abgestellt und gesichert werden!

4 Art / Dauer der Nutzung:

nur Ausstellung fliegerische Nutzung

von*

 . .

bis*

 . .

Nutzungszweck:*

5 Kosten:

Vor oder bei Übernahme des Flugzeugs muß eine **Kaution (Bar)** in Höhe von **250,00€** hinterlegt werden. Die Kaution wird bei der Abholung zurückerstattet, wenn das Flugzeug in ordnungsgemäßem Zustand (wie übernommen) zurückgegeben wird.

Es werden folgende Nutzungsgebühren durch den BWLV in Rechnung gestellt (**jeweils zzgl. MwSt.**):

Grundgebühr SG 38 mit Hänger:	60,00€
Fluggebühr 1. Flugtag:	50,00€
Fluggebühr 2. Flugtag:	40,00€
Fluggebühr 3. Flugtag:	30,00€
Fluggebühr ab dem 4. Tag (jeweils):	20,00€

Einsätze im Rahmen von BWLV-Veranstaltungen sind kostenfrei.

6 Flugberechtigung:

Flugberechtigt sind nur Mitglieder des BWLV.

Über die Starts/Rutscher/Sprünge ist ein Nachweis im Luftfahrzeug-Bordbuch zu führen. Für die ordnungsgemäße Führung des Bordbuchs ist der Entleiher verantwortlich.

Sammeleinträge sind soweit sinnvoll zulässig.

7 Haftung:

Der Entleiher haftet gegenüber Dritten für alle Schäden – unbeschadet deren Ursache – die durch oder bei der Nutzung des SG 38 Dritten entstehen. Er haftet auch für die

unbeschädigte Rückgabe des SG 38 vom Zeitpunkt der Übergabe an.

Der Entleiher stellt den BWLV von allen Haftungsansprüchen Dritter frei, die diese im Schadensfall gegenüber dem BWLV als Halter des SG 38 geltend machen, soweit sie nicht durch eine Versicherung abgedeckt sind.

8 Schadensmeldung und Reparaturen vor Ort

Jeder Schaden am SG oder am Hänger ist **sofort und unverzüglich** am Schadenstag an den Verantwortlichen der Landesjugendleitung (z.Zt. **Frank Walz**, Tel.: **0174 / 816 0 814**, oder **walz@bwlv.de**) zu melden.

Sofern eine Beschädigung am Flugzeug die Lufttüchtigkeit beeinträchtigt darf der SG 38 nicht in Betrieb genommen werden.

Reparaturen jeglicher Art und Größe dürfen nur nach vorheriger Absprache und Freigabe durch den Verantwortlichen der Landesjugendleitung durchgeführt werden.

9 Flugbetrieb

Es wird **kein** Schulbetrieb durchgeführt. Der Flugbetrieb ist nach dem beiliegenden **Flughandbuch** und den **Regeln zum Flugbetrieb** zu organisieren. Für die Einhaltung der luftrechtlichen Vorschriften ist der Entleiher verantwortlich.

Flugbetrieb darf nur durchgeführt werden, wenn ein vom BWLV benannter Betreuer anwesend ist oder Verantwortliche des entleihenden Vereins an einer offiziellen Einweisungsveranstaltung teilgenommen haben.

10 Übergabe/Rückgabe

Der SG 38 muß nach Lehrgangsende/Maßnahme am vereinbarten Ort, in sauberem Zustand (Flugzeug gewaschen und gereinigt, Hänger innen sauber) übergeben werden.

Sollte der SG beschädigt oder unvollständig zurückgegeben werden, wird der Wiederbeschaffungsbetrag mit der Kautions (siehe Punkt 5 Kosten) verrechnet, bzw. der Betrag dem Entleiher in Rechnung gestellt.

Die Transportkosten gehen zu Lasten des Entleihers. Bei Zufuhr durch Betreuer wird eine Fahrtkostenpauschale vereinbart (direkt mit Betreuer).

Die Abholung/Rückgabe erfolgt – sofern nicht anders vereinbart – auf dem Sonderlandeplatz Hahnweide nach vorheriger Terminabsprache mit dem Geländevertwaller (z.Zt. **Klaus Güll**, **guell@bwlv.de**, **0 70 21 / 51 633**) statt.



11 Handhabung des Vertrages:

Die Seiten 1-4 werden unterschrieben an den Verantwortlichen der Landesjugendleitung (z.Zt. Frank Walz) übersandt. Hiermit erkennt der Nutzer/Entleiher den Vertrag an und versichert, die Nutzungsgebühr und ggf. die Fluggebühren zu entrichten.

Die definitive Zusage einer Reservierung bzw. Bereitstellung des SG kann erst nach Vorliegen des unterschriebenen Bereitstellungsvertrages durch die Landesjugendleitung erteilt werden.

Das Übergabeprotokoll (S. 5) wird zusammen mit dem SG übergeben und unterschrieben.

12 Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Korrektheit der voranstehenden Angaben und erkenne den vorliegenden Bereitstellungsvertrag und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen an.

Ort, Datum:

, den . .

Unterschrift:*

* = Pflichtfeld



Übergabeprotokoll

Abholung

Flugzeug vollständig und in ordentlichem Zustand durch den Entleiher übernommen:

Entleiher:

Ort, Datum:

[Redacted], den [Redacted]. [Redacted]. [Redacted]

Unterschrift:*

[Redacted]

Vermieter:

Unterschrift:*

[Redacted]

Rückgabe

Flugzeug in [Redacted] Zustand vom Entleiher übernommen

Kautions zurückerstattet

Vermieter:

Ort, Datum:

[Redacted], den [Redacted]. [Redacted]. [Redacted]

Unterschrift:*

[Redacted]

Entleiher:

Unterschrift:*

[Redacted]